

**Sitzung  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Sitzungstag 03.11.2025  Seite 1
				den Be- schluss	Vortrag - Beratung / <b>Beschluss</b>
				Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u> , Obergeschoss.  Der Gemeinderat ist zu Beginn mit 10 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Es fehlen entschuldigt: 1. Bürgermeister Franz Moll, 3. Bürgermeister Martin Dirr, GR Martin Hofmann, GR Andreas Schäfstoß und GR Christoph Faidherbe (bis 19:15 Uhr) Die 2. Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.  Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2025 wurde allen GR Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.  Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2025. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.	
2123	10	10	0	<b>Öffentlicher Teil</b>  <b>Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Schützenstr. 1, Fl.-Nr. 658, Gem. Oberndorf</b> Die 2. Bürgermeisterin erläutert dem Gemeinderat den oben genannten Bauantrag. Das Baugrundstück befindet sich im Innerortsbereich nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert. Einstimmig erteilt der Gemeinderat zum Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.	
2124	10	10	0	<b>Abschluss eines Winterdienstvertrages für die Jahre 2025-2030</b> Die Gemeinde Oberndorf am Lech ist zum Winterdienst verpflichtet. Der gemeindliche Bauhof ist personell und technisch nicht in der Lage, das gesamte Gemeindegebiet im Einsatzfall zeitgerecht zu räumen, beziehungsweise zu streuen und bedient sich daher seit vielen Jahren der Unterstützung eines externen Dienstleisters. Über viele Jahre war die Zusammenarbeit vertraglich mit dem Maschinenring Donauwörth geregelt, der sich wiederum dem Kommunalunternehmen Theo Römer aus Mertingen zur tatsächlichen Ausführung bediente.	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Sitzungstag 03.11.2025  Seite 2
				den Be- schluss	Vortrag - Beratung / <b>Beschluss</b>
2125	10	10	0	<p>Vor 2 Jahren musste diese vertragliche Basis eingestellt werden, da Theo Römer den Winterdienst nicht mehr leisten konnte. Die Gemeinde schloss dann einen Winterdienst-Vertrag mit der Firma BK Service aus Thierhaupten ab.</p> <p>Zwischenzeitlich hat Kommunalunternehmer Theo Römer seine personelle Situation wieder verändern können und bietet Winterdienstleistungen nun direkt an. Die Firma BK Service hat kein Angebot mehr abgegeben. Die Fa. Fröhlich Landwirtschaft aus Thierhaupten hat jedoch ein Angebot abgegeben, welches nach Prüfung jedoch unwirtschaftlicher war.</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, das Kommunalunternehmen Theo Römer mit anliegendem Winterdienstvertrag für die Durchführung des Winterdienstes von 2025/2026 bis 2030/2031 zu beauftragen. Der Vertrag soll zunächst eine Laufzeit von 5 Jahren haben.</p> <p><b>Neubau Hallenbad Asbach-Bäumenheim; finanzielle Beteiligung bei der Investition und bei den Betriebskosten durch die Gemeinde Oberndorf a. Lech</b></p> <p>Die 2. Bürgermeisterin Maria Lesny erteilt der Kämmerin Carolin Schwartz das Wort und bittet Sie um Sachvortrag. Frau Schwartz führt unter Vorlage der anliegenden Präsentation wie folgt aus:</p> <p>Die Gemeinde Oberndorf hat in der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2025 der Beteiligung am Neubau des Hallenbades in Asbach-Bäumenheim zugestimmt. Zum Zeitpunkt der Sitzung bestand ein Vorschlag zur Kostenaufteilung, bei dem noch die Gemeinde Tapfheim enthalten war. Tapfheim selbst wird am Hallenbad mit einem Investitionszuschuss nicht mitwirken. Entsprechend sind die Kostenanteile aus der damaligen Berechnung mit 4,38 % bzw. 0,5 Mio. EUR neu zu verteilen. Der gedachte Anteil von Oberndorf lag bei 7,27 % und 0,83 Mio. EUR. Im Haushalts- und Finanzplan der Gemeinde von 2025-2028 wurden bereits 30 tEUR angesetzt, da man zu diesem Zeitpunkt auf eine Investitionsbeteiligung von über 30 Jahren ausging. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 24,57 Mio. EUR. Nach Abzug der Förderungen, Beteiligung Landkreis etc. sind 10,588 Mio. € auf die beteiligten</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Sitzungstag 03.11.2025  Seite 3
				den Be- schluss	Vortrag - Beratung / <b>Beschluss</b>
				<p>Kommunen Asbach-Bäumenheim, Mertingen und Oberndorf umzulegen.</p> <p>(GR Christoph Faidherbe ab 19:15 Uhr anwesend)</p> <p>Im nächsten Schritt ist seitens der Gemeinde Asbach-Bäumenheim die Antragstellung des FAG-Zuschusses bei der Regierung von Schwaben bis zum 01.12.2025 zu leisten. Hierfür ist u.a. der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den drei Kommunen notwendig.</p> <p>In den vergangenen Wochen gab es mehrere Gesprächsrunden bestehend aus den drei Bürgermeistern, den drei Kämmern und -innen und dem Projektverantwortlichen Kurt Niebler mit dem Ziel, diese schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den drei Kommunen abzuschließen. Für den Abschluss der Vereinbarung geht es einerseits darum, einen steuerpflichtigen Anteil aus dem Einmalinvestitionszuschuss (Oberndorf: bislang 975 tEUR) zu berechnen, der als Vergünstigung für das Schulschwimmen definiert wird. Das Schulschwimmen erhalten Kommunen mit Investitionszuschuss (Asb.-Bäumenheim, Mertingen und Oberndorf) günstiger als Kommunen, die sich nicht an den Investitionskosten beteiligen (Landkreis, Tapfheim, Niedendorf).</p> <p>Die Berechnungen laufen derzeit noch. Im Ergebnis muss hier der finanzielle Vorteil beim Schulschwimmen der drei beteiligten Kommunen gegenüber Drittgemeinden über 30 Jahre bewertet werden. Dieser Vorteil ist mit 7 % Umsatzsteuer zu versteuern und muss zusätzlich zum Einmalinvestitionszuschuss an Asbach-Bäumenheim geleistet werden. Diese leitet den Betrag als vereinnahmte Umsatzsteuer an das Finanzamt weiter. Die zusätzlichen Kosten für die Umsatzsteuer können sich auf bis zu 25.000 EUR belaufen (Berechnung Steuerberater, Rücksprache am 24.10.2025).</p> <p>Wesentlicher Punkt ist jedoch die konkrete finanzielle Beteiligung. Die Teilnehmer der Gesprächsrunde sind sich einig, dass es hilfreich wäre, wenn die beiden kleineren Kommunen Oberndorf und Mertingen einen klaren finanziellen Zuschuss definieren könnten und die Gemeinde Asbach-Bäumenheim den Rest der Kosten übernimmt. Dies würde verhindern, dass bei jeder Ausschreibung und ggf. Kostenüberschreitungen eine</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

	Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Sitzungstag 03.11.2025  Seite 4
				den Be- schluss	<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>	
					<p>erneute Diskussion über die Finanzierung notwendig ist. Die aktuelle Kalkulation geht von einem Kostenanteil von Bäumenheim von 70 % aus. Oberndorf übernimmt 9,18 %, Mertingen 20,82 %. Die Verteilung der Prozente ergibt sich aus dem Königssteiner Schlüssel. Dieser fußt auf der Finanzkraft der Gemeinden und den Einwohnerzahlen gewichtet im Verhältnis 2:1.</p> <p>Es wurde hier ein 5-jähriges Mittel aus beiden Werten angenommen. In Abstimmung mit den drei Verwaltungen wird vorgeschlagen, ausgehend von den aktuellen Investitionskosten und Verteilungsschlüssel einen fixen und nicht mehr veränderbaren Investitionszuschuss in Höhe von 975 tEUR zu gewähren. Hinzu kommt die oben beschriebene Umsatzsteuer für Vorwegentgelte für das Schulschwimmen. Hingegen des Beschlusses vom 10.02.2025 ist dieser Fixbetrag in den Jahren der Investitionsphase/Bauphase an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim zu zahlen. Der Betrag ist als fix und unveränderlich anzusehen. Einzige Ausnahme bildet die Gewährung des FAG-Zuschusses von der Regierung von Schwaben für das Schulschwimmen. Hierbei wird ausschließlich die Finanzkraft der Gemeinde Asbach-Bäumenheim als investierende Gemeinde durch die Regierung von Schwaben bewertet. Der Zuschuss beläuft sich auf 35 % inkl. einer Zulage von 10 % für das interkommunale Projekt. Es wird im Zuwendungsantrag versucht werden, die Regierung davon zu überzeugen, dass bei der Finanzkraft der Durchschnitt der drei beteiligten Kommunen anzusetzen ist. Sollte dies gelingen, würde diese Förderung, die über 35 % hinausgeht, Mertingen und Oberndorf anteilig gutgeschrieben und sich der Fixbetrag entsprechend reduzieren. Alle weiteren kostenverändernden Sachverhalte sind damit ausschließlich in finanzieller Verantwortung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim. Dies bedeutet auch, dass mögliche Kostensenkungen bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim verbleiben. Asbach-Bäumenheim übernimmt jedoch bereits auf eigene Kosten die Vorfinanzierung der Investitionskostenbeträge des Landkreises, die über 30 Jahre verteilt in Form von erhöhten Schulschwimmbühren geleistet werden (ca. 4,59 Mio. EUR). Damit ist das einmalige Investitionsrisiko der Gemeinde Oberndorf gedeckelt und kalkulierbar.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel einmalig und</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Sitzungstag 03.11.2025  Seite 5
				den Be- schluss	Vortrag - Beratung / <b>Beschluss</b>
				<p>sofort mit Abruf durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim bei Anfall der entsprechenden Baukosten aufgeteilt auf ca. drei Jahre (2026 – 2028) anzusehen. Die Kostenübernahme des Betriebsdefizites wird nicht gedeckelt und wird im Verhältnis 70 % (Bäumenheim) : 20,82 % (Mertingen) : 9,18 % (Oberndorf) nach Erstellung des Jahresabschlusses durch die beteiligten Kommunen getragen. Im Betriebsdefizit werden keine Zinskosten für die Vorfinanzierung der laufenden Beteiligung des Landkreises abgerechnet. Als Nachteil wird die ungedeckelte Kostenübernahme des Betriebsdefizites von den Mitgliedern des Liegenschaftsausschuss gesehen. Dieses Defizit ist somit nicht kalkulierbar und ein finanzielles Risiko. Der berechnete Schlüssel zur Verteilung analog dem Königsteiner-Schlüssel, mit den Mittelwerten aus Einwohnern und Finanzkraft (5-jähriges Mittel aus beiden Werten), soll deshalb in einem 4-jährigen Zeitraum überprüft und angepasst werden.</p> <p>Die Sachlage wurde in der Sitzung des Liegenschaftsausschusses am 27.10.2025 vorbesprochen. Nach Erläuterung und Diskussion der Kostensituation zum Neubau des interkommunalen Hallenbades in Asbach-Bäumenheim und zur Ergänzung des Beteiligungsbeschlusses vom 10.02.2025 gibt der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlungen für den Gemeinderat ab:</p> <p><u><b>Beschlussempfehlung 1: Beteiligung an den Investitionskosten</b></u></p> <p><i>Der Gemeinderat Oberndorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beteiligt sich mit einem pauschalierten Investitionsanteil in Höhe von 975.000 € am Neubau des Hallenbades. Dieser Fixkostenanteil bezieht sich auf die Nettoinvestitionskosten und ist auf diesen Betrag gedeckelt. Etwaige Mehrkosten bei der Investition, sowie geringere Investitionskosten des Hallenbadneubaus werden auf die beteiligte Gemeinde nicht umgelegt. Der Betrag von 975.000 € wird als vorweggenommenes Entgelt für Schulschwimmen während des Neubaus an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim gezahlt. Dazu kommt die Versteuerung von Vorabentgelten in einer derzeit berechneten Höhe von 25.000 €.</i></p> <p><i>Dieser Beschluss ist unter folgendem Vorbehalt: Sollte der FAG-Zuschuss mehr als 35 % betragen, kommt der finanzielle Vorteil, der dadurch entsteht, den</i></p>	

**Sitzung  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Sitzungstag 03.11.2025  Seite 6
				den Be- schluss	Vortrag - Beratung / <b>Beschluss</b>
2126	11	11	0	<p><i>Gemeinden Oberndorf am Lech und Mertingen anteilig zugute.</i></p> <p><i>Die pauschalierte Investitionsbeteiligung am Hallenbad Asbach-Bäumenheim beträgt gesamt 1.000.000 EUR inkl. der Versteuerung von Vorabentgelten für Schulschwimmen für die Dauer der Vertragslaufzeit der Kooperationsvereinbarung.</i></p> <p>Einstimmig schließt sich der Gemeinderat dieser Beschlussempfehlung vollinhaltlich und vollständig an.</p> <p><b><u>Beschlussempfehlung 2: Beteiligung am Betriebskostendefizit</u></b></p> <p><i>Die Gemeinde Oberndorf beabsichtigt, sich am Betriebskostendefizit anfänglich mit 9,18 % zu beteiligen. Der prozentuale Verteilungsschlüssel der Gemeinden Oberndorf am Lech und Mertingen ist für die Dauer der Kooperationsvereinbarung von 30 Jahren im 4-jährigen Zeitraum zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.</i></p> <p><i>In die Betriebskostenabrechnung der beteiligten Gemeinden Oberndorf und Mertingen fließen keine kalkulatorischen Zinsen, da die Beteiligung der Investitionskosten bereits während der Bauphase an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim floss. Die fehlenden Investitionskostenbeteiligung des Landkreises werden innerhalb von 30 Jahren an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim gezahlt, die Vorfinanzierung der Kosten übernimmt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim.</i></p>	
2127	11	11	0	<p>Einstimmig schließt sich der Gemeinderat auch dieser Beschlussempfehlung vollinhaltlich und vollständig an.</p> <p><b><u>Sanierung/Umbau der Liegenschaft Raiffeisenstr. 5; hier: Kostenanpassung aufgrund energetischer Maßnahmen</u></b></p> <p>Die 2. Bürgermeisterin Maria Lesny erteilt der Kämmerin Carolin Schwartz auch hier das Wort und bittet Sie um Sachvortrag.</p> <p>Frau Schwartz führt unter Vorlage der anliegenden Präsentation wie folgt aus: In der Sitzung am 21.07.2025 entschied der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf mehrheitlich die Liegenschaft in der Raiffeisenstr. 5 im Erdgeschoss in eine Praxis für eine Dermatologin und im Obergeschoss in eine Wohneinheit umzunutzen. Die Liegenschaft soll fortan als „Arztpraxis Hohertz“ bezeichnet werden.</p> <p>Zu diesem Zeitpunkt wurde die Höhe der Umbaukosten</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 03.11.2025
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Seite 7
			den Be- schluss	<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>	
				<p>zwischen 600.000 € und 700.000 € geschätzt. Seinerzeit wurde vor allem Wert auf möglichst geringe Kosten gelegt.</p> <p>Nach intensiveren Planungen stand fest, das Gebäude sollte sinnvollerweise auch energetisch auf besseren bzw. guten Stand gebracht werden. Für diese Berechnungen wurde Herr Martin Ehleiter als Energieberater hinzugezogen (Auftragssumme 3.986,50 €/brutto).</p> <p>Ausschlaggebend für die Planungsänderungen ist anstelle einer Gasheizung eine Wärmepumpe zu installieren. Wenn die Variante mit der Wärmepumpe favorisiert wird, muss konsequenterweise auch eine Fußbodenheizung in beiden Geschossen und eine PV-Anlage eingebaut werden.</p> <p>Der Austausch der bestehenden Fenster in neue Fenster macht in diesem Planungsstadium dann ebenfalls Sinn.</p> <p>Das bedeutet im Vergleich zur ersten Kostenberechnung, dass nun folgende Leistungen enthalten sind und jetzt von einer Komplettsanierung gesprochen werden muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Wärmepumpe mit Fußbodenheizung anstelle einer Gasheizung</li> <li>2. PV-Anlage mit 15 KWp, ohne Speicher</li> <li>3. Fenster werden alle ausgetauscht incl. Sonnenschutz neu</li> <li>4. Fassade komplett neu mit Wärmedämmverbundsystem</li> <li>5. Der Estrich im DG wird ebenfalls ausgebaut und neuer Heizestrich eingebaut</li> <li>6. DG alle Wände und Decken neu incl. Dämmung nach Angabe Energieberater</li> <li>7. Bisherige Leistungen vom Bauhof sind berücksichtigt (Ausräumen und Abbruch Zwischenwände in der Raiffeisenbank).</li> </ul> <p>Aufgerundet ergibt sich ein Betrag von ca. 765.000,00 € brutto incl. Baunebenkosten nach der Kostenschätzung II vom 22.10.2025.</p> <p>Unter Berücksichtigung von vorsichtig angesetzten Förderkosten von ca. 115.000,00 € (Städtebauförderung 60.000 € und überschlägigen Schätzung KFW/BAFA-Förderung 55.000 € (22.10.2025)) errechnen sich wieder Kosten in Höhe von ca. 650.000,00 € brutto. Damit ist das Gebäude auf dem heutigen technischen Stand</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Sitzungstag 03.11.2025  Seite 8
				den Be- schluss	Vortrag - Beratung / <b>Beschluss</b>
2128	11	11	0	<p>und vergleichbar mit einem Neubau. Nach einer noch aktuelleren Schnellbetrachtung vom 27.10.2025 (Energieberater Ehleiter) ist es möglich bei Erreichen eines KFW Effizienzhauses/Effizienzgebäudes 70 bei vollen förderfähigen Kosten eine maximale Gesamtförderung in Höhe von 128.950 € zu erreichen. Die Regierung von Schwaben hat ebenfalls eine Nachförderung in Aussicht gestellt. Nach vorliegender Kostenschätzung und KFW/BAFA-Förderung wird nochmals die Gesamtwirtschaftlichkeit geprüft und eine Nachförderung kann beantragt werden. Die energetischen Verbesserungen werden voraussichtlich die einhergehenden Baukosten nicht decken und die förderfähigen Kosten bei der Städtebauförderung werden höher als 100.000 € (60 % Städtebauförderung) sein.</p> <p>Die Alternative wäre eine Sanierung nach der Kostenberechnung Nr. 1 mit Gasheizung, die Fenster bleiben, der Estrich im DG bleibt, die Fassade wird nur ausgebessert, ohne PV-Anlage. Eine Förderung wäre dann nur nach BAFA als Einzelmaßnahme für die Dachflächenfenster und die Dachdämmung möglich. Die Gemeinde erhält dann maximale Förderkosten in Höhe von ca. 65.000 € (Städtebauförderung 60.000 € und BAFA-Einzelförderung 5.000 €). Die effektiven Kosten wären dann bei etwa 600.000 €. Zusammengefasst entsteht die Komplettsanierung zu einem Mehrpreis von etwa 50.000 €. Dies beinhaltet dann ein komplett saniertes, energieeffizientes Haus mit geringen Folgekosten. Die nächsten Jahrzehnte besteht kein Sanierungsbedarf.</p> <p>Nach eingehender Diskussion und Vorberatung des Liegenschaftsausschusses wurde für den Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussempfehlung abgegeben:</p> <p><i>Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf möge beschließen, der energetischen Sanierung der Liegenschaft „Arztpraxis Hohertz“ nach der Kostenschätzung 2 vom 22.10.2025 in Höhe von 765.000 € zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die angekündigten Fördergelder zu beantragen.</i></p> <p>Einstimmig schließt sich der Gemeinderat dieser Beschlussempfehlung vollinhaltlich und vollständig an.</p> <p>Gemeinderatsmitglied Christoph Faidherbe regt noch an, es solle noch geprüft werden, ob der Einbau eines</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Sitzungstag 03.11.2025  Seite 9
				den Be- schluss	Vortrag - Beratung / <b>Beschluss</b>
2129	11	9	2	<p>Stromspeichers zu angemessenen Kosten von Vorteil wäre. Frau Schwartz wird dies mit dem Energieberater abstimmen.</p> <p><b>Ausweisung eines Baugebiets; Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise</b></p> <p>Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 13.10.2025 wurde dieses Thema erneut beraten. Die abschließende Tendenz im Gemeinderat geht in die Richtung kein neues Baugebiet auszuweisen.</p> <p>Die 2. Bürgermeisterin Maria Lesny informierte die Mitglieder des Liegenschaftsausschusses über die weitere Vorgehensweise und eine Beschlussfassung im öffentlichen Teil der nächsten Sitzung des Gemeinderates.</p> <p>Der Ausschuss beriet sich dahingehend, dass diverse anschließend aufgeführte Gründe gegen ein neues Baugebiet sprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Gemeindegebiet soll die Nachverdichtung weiter forschreiten,</li> <li>- die Infrastruktur wie Kinderkrippen, Kindergärten, Schule, Straßen etc. soll derzeit nicht weiter belastet werden, sowie die</li> <li>- angespannte finanzielle Lage der Gemeinde spricht gegen die Auflegung eines neuen Baugebietes.</li> </ul> <p>Der Ausschuss schlägt vor, dass die öffentliche Beschlussfassung für zwei Jahre gelten soll.</p> <p>Der Gemeinderat diskutiert im Anschluss erneut sehr intensiv. Zahlreiche Gemeinderatsmitglieder sind der Auffassung, dass die oben genannten Gründe nachvollziehbar seien, diese jedoch in geeigneter Form Bürgerinnen und Bürgern gegenüber kommuniziert werden müssen, damit auch hier Verständnis erreicht werden kann. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Gültigkeitsdauer von 2 Jahren werden Bedenken vorgetragen, dass diese zeitliche Bindung den Handlungsspielraum des Gemeinderats eingrenzen könnte. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass Beschlüsse wieder aufgehoben werden können, sofern keine bindende gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung entgegensteht (z. B. Satzung, Vertrag, ausgeschriebene Förderung).</p> <p>Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf aufgrund der vorgetragenen Gründe für die nächsten zwei Jahre kein neues Baugebiet auszuweisen.</p>	

**Sitzung  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentliche - nicht öffentlich.	Sitzungstag 03.11.2025  Seite 10
				den Be- schluss	Vortrag - Beratung / <b>Beschluss</b>
2130	11	11	0	<p><b>Fortführung der Bürgersolaranlage auf dem Dach des Kindergartens Eggelstetten</b></p> <p>Auf dem Dach des Kindergartens Eggelstetten im Schulweg 1a läuft in diesem Jahr die Einspeisevergütung für die Bürgersolaranlage „LechSolar 2“ aus. Die Nutzung soll analog der Regelung auf dem Dach der Grundschule Oberndorf, „LechSolar 1“, weiterhin möglich sein. Um Verzögerungen bei der technischen Umstellung zu vermeiden, möge bereits jetzt der Gemeinderat einem Stromliefervertrag analog dem zuletzt abgeschlossenen Vertrag bei der LechSolar 1- Anlage zu stimmen. Eine entsprechende Email wurde von Herrn Reinhard Lang und Herrn Stefan Kolonko übersandt. Der Gemeinderat erkennt auch hier die win-win-Situation für beide Seiten und beschließt einstimmig mit der LechSolar 2 GbR einen analogen Stromliefervertrag wie mit der LechSolar1 GbR zur Einspeisung abzuschließen. Das jeweilige Preisblatt des jeweiligen Stromlieferanten soll Basis für die Berechnung des Strompreises sein (20% unter dem aktuell zu zahlenden Strompreis).</p> <p><b>Informationen der 2. Bürgermeisterin ohne Beschlussfassung</b></p> <p><u>Bebauungsplan „Östlich der Fliederstraße“</u></p> <p>Wie in der letzten Sitzung beraten, fand am vergangenen Freitag ein Gespräch mit Herrn Joost Godts in dessen Büro im Rain am Lech statt. Herr Godts befürwortet ausdrücklich, dass die Gemeinde Oberndorf am Lech bestehende Bebauungspläne auf die Aktualität der darin enthaltenen Festsetzungen überprüft und gab einen kurzen Überblick darüber, was geändert werden sollte. Die zweite Bürgermeisterin befürwortet eine Beratung hierüber zunächst im Liegenschaftsausschuss. Herr Godts will auch ein Kostenangebot zur vollständigen Überarbeitung der Bebauungspläne abgeben.</p> <p><u>Ausbau der GVStr. Eggelstetten – ST 2027 (BA II und BA III)</u></p> <p>Nach Rücksprache mit der Regierung von Schwaben ist diese Maßnahme abzuschließen und der Verwendungsnachweis zu erstellen. Für eine Bauabsicht des weiteren Bauabschnitts IV wird ein neues Zuwendungsverfahren beantragt werden. Förderschädlichkeit liegt</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 03.11.2025  Seite 11
			den Be- schluss	<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>	
				<p>nicht vor.</p> <p><b><u>Einladungen an den Gemeinderat</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Generalversammlung FFW Oberndorf am 22.11.2025 um 19:00 Uhr im Schützenheim Oberndorf a.Lech</li> <li>- Jahresversammlung der Wasserwacht Ortsgruppe Bäumenheim am 15.11.2025 im BRK Kreisverband Nordschwaben, Jennigasse 7, Donauwörth um 19:00 Uhr</li> <li>- 24-Stunden-Schwimmen 2026 am 03.01.2026, 09:15 Uhr bis 04.01.2026, 10:00 Uhr im Hallenbad Asbach-Bäumenheim</li> <li>- Fachtagung an der SDL Thierhaupten: „Gestalten statt abwarten - Ideen entwickeln und Lösungen umsetzen in ländlichen Orten“, 20.11.2025 09:30 Uhr – 16:30 Uhr in Thierhaupten.</li> </ul> <p>Die Einladungen werden dem GR per Mail übersandt.</p> <p><b>Informationen der Gemeinderatsreferenten</b></p> <p>-keine-</p> <p><i>Ende des öffentlichen Teils um 20:20 Uhr Alle Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.</i></p> <p><b><u>Nichtöffentlicher Teil</u></b></p> <p>(....)</p> <p>Ende der Sitzung 22:00 Uhr</p> <p><u>Nächste Sitzung</u> Liegenschaftsausschuss: 17.11.2025, 19:00 Uhr im Besprechungsraum Rathaus</p> <p><u>nächste Gemeinderatssitzung</u>: 24.11.2025 19:00 Uhr im Sitzungssaal Sparkassengebäude</p> <p>Hierzu entschuldigen sich bereits heute: Gemeinderat Christian Hillenbrand und Gemeinderat Reimund Lösch</p>	